

## Beitragsordnung

Aufgrund des §4 in Verbindung mit §9 Abs. 4 der Satzung vom 16. März 2016 hat die Mitgliederversammlung am 11. März 2020

folgende Beitragsordnung beschlossen:

### §1 Höhe der Beiträge

- (1) Natürliche Personen..... Euro 15,00
- (2) Jugendliche bis 18 Jahre sofern ein Elternteil Mitglied ist beitragsfrei, ansonsten..... Euro 5,00
- (3) Vereine, Organisationen und Unternehmen..... Euro 50,00
- (4) Sonstige juristische Personen..... Euro 50,00

### §2 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann im Einzelfall den Mitgliedsbeitrag herabsetzen, wenn dem Mitglied unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung des vollen Beitrages nicht zumutbar ist.

### §3 Entstehen und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Jahres, in dem der Beitritt erfolgt. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Mitgliedschaft erloschen ist.

### §4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt sofort in Kraft.

Wahrenholz, 11. März 2020

Der Vorstand